



## Verhandlungen des Kantonsrates

44

an seiner Sitzung vom 27. März 2023 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 55 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Christian Oertle, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Andrea Zeller, Lutzenberg (ganztags) Kantonsrätin Karin Steffen, Reute (ganztags) Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen (ab 16.00 Uhr) Kantonsrat Michael Litscher, Walzenhausen (ab 16.00 Uhr) Kantonsrätin Sandra Nater, Herisau (ab 16.45 Uhr) Kantonsrätin Pascale Sigg, Teufen (ab 16.45 Uhr) Kantonsrat Renzo Andreani, Herisau (ab 17.00 Uhr) Kantonsrat Balz Ruprecht, Herisau (ab 18.20 Uhr) Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden (ab 18.20 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher
Ratschreiber-Stv.:	Thomas Frey

### 1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

45

Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Als junger Kantonsschüler hatte ich einen hervorragenden Geschichtslehrer, Herr Bertram Mogg, später Leiter der Schweizer Schule in Rom und Rektor der Kantonsschule in Heerbrugg. In einer Stunde hat er uns einmal zwei kurze Texte zum Lesen gegeben und uns im Anschluss daran gefragt, was die beiden Texte verbindet, was sie gemeinsam haben. Wir alle waren der Ansicht, dass die beiden Texte völlig unterschiedliche Kriegsszenen beschreiben und es keinerlei Zusammenhang gebe. Völlig erstaunt waren wir dann, als uns Bertram Mogg erklärte, dass die beiden Texte den Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 beschrieben, einmal aus der Sicht der Revolutionäre, einmal aus der Warte der Königstreuen. Diese Geschichtsstunde prägt mich bis heute, denn da wurde mir bewusst, wie bedeutsam Bildung im Allgemeinen und die Ausbildung von Urteilsfähigkeit im Speziellen ist. Wie wichtig es ist, dass wir in jungen Jahren lernen zu differenzieren, immer kritisch zu bleiben und uns Wissen anzueignen, das uns befähigt, die auf uns einprasselnde Informationsvielfalt einzuordnen, zu hinterfragen und zu überprüfen.

Die jungen Menschen in Appenzell Ausserrhoden leben in einem Zeitalter der unbeschränkten Verfügbarkeit von Informationen. Das war in meiner Jugend noch anders. Das Internet, Google, die sozialen Medien, Chat GPT, aber auch Deep Fakes, absichtliche Falschinformationen und Verschwörungsplattformen stellen enorme Herausforderungen für den heranwachsenden jungen Menschen dar. Was ist richtig, was ist falsch, und in welchen Kontext ordne ich diese Flut an Informationen ein? Junge Menschen brauchen ein Wertesystem, einen Kompass, der



ihnen ermöglicht, Informationen einzuordnen, zu verarbeiten und vor allem auch darüber nachzudenken. In vielen Ländern dieser Welt wird jedoch wesentlichen Bevölkerungsgruppen das Recht auf Bildung verweigert. In vielen afrikanischen Ländern zum Beispiel gibt es keine oder nur ungenügend ausgerüstete Schulen, weil infolge von Korruption die ohnehin knappen finanziellen Mittel nicht an der Basis ankommen. In anderen Ländern wie zum Beispiel in Afghanistan schliessen die herrschenden Eliten die Frauen zunehmend von der Bildung aus. Eine tragische Entwicklung für viele Menschen auf diesem Planeten. Problematisch ist jedoch nicht nur das Fehlen von Bildung, sondern auch die Ideologisierung von Bildung, wie wir sie zunehmend in autokratischen Ländern wie China oder Russland beobachten können. Kinder werden regelrecht gedrillt und auf die herrschende Staatsdoktrin eingeschworen. Sie lernen nicht zu differenzieren, abzuwägen, Pro und Contra zu bedenken. Es gibt nur noch eine Wahrheit, und zwar diejenige der Führung. So werden auch in Russland die Kinder in der Schule immer stärker indoktriniert. Kinder marschieren in Z-Formationen, singen Kriegslieder und schreiben Soldatenbriefe um zu lernen, dass die Verteidigung des Vaterlandes die wichtigste Aufgabe im Leben eines Mannes ist.

Diese Beispiele führen uns die grosse Bedeutung von neutraler, nicht ideologischer Bildung vor Augen. Dabei muss Bildung nicht wertfrei sein. Bildung in der Schweiz ist geprägt von unserem europäisch-christlichen und demokratischen Wertesystem, und soll es auch bleiben. Bildung soll aber auch andere Wertesysteme und Meinungen aufzeigen, erklären und einordnen. Wir müssen unsere Kinder zu einer kritischen Denkhaltung befähigen, damit sie sich in der heutigen Flut von Information und Desinformation zurechtfinden können. Unser direktdemokratisches System, aber auch unsere Gesellschaft und Wirtschaft im Allgemeinen, braucht gebildete, informierte und mündige Bürgerinnen und Bürger, damit wir auch weiterhin auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, in der Familie, im Job, in der Politik, nachhaltige und zukunftsfähige Entscheidungen fällen können.

Wir beschäftigen uns heute mit der Totalrevision der Gesetzgebung für die Volksschule. Sie bildet das Fundament der Ausbildung unserer Kinder. Aber nicht nur, denn Schule bringt auch Kinder aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten und Hintergründen zusammen. Alle menschlichen Begegnungen vor, während und nach der Schule prägen das Zusammenleben der Kinder und formt sie zu wertvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Wir tragen eine grosse Verantwortung, denn wir definieren heute die Rahmenbedingungen für die Lernenden, die Lehrpersonen, den Schulbetrieb sowie eine Vielzahl von flankierenden Instrumenten wie Fördermassnahmen und Schulsozialarbeit. Dabei vereint uns ein Ziel: Wir wollen die bestmögliche Schule und damit Bildung für unsere Kinder, denn Bildung ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass die Menschheit in Frieden zusammenleben und die enormen Herausforderungen wie Klimakrise, Überbevölkerung, Artensterben, aber auch zunehmende geopolitische Spannungen zwischen demokratischen und autokratischen Ländern, bewältigen kann. In diesem Sinne wünsche ich uns heute aufschlussreiche und zielführende Diskussionen und die Kraft, weise und mutige Entscheide zum Wohle unserer Kinder zu fällen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber-Stv. liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

## 2. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2023–2027

46

*Eintreten* ist obligatorisch.

Mit Bericht vom 14. Dezember 2022 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) folgende Personen als Mitglieder des Kantonsgerichts wieder zu wählen:

- Cavelti-Zumbühl Gabriela, Speicher
- Gebert Pius, Teufen
- Nordin-Lüssi Caroline, Trogen
- Rentsch Martin, Heiden
- Büchler Barbara, Speicher
- Alpiger Adolf, Herisau
- Jacomet Tilla, Speicher
- Walser Tino, Herisau
- Weisser Blaser Regula, Speicher
- Rickenbacher Omlin Zulema, Trogen
- Eugster Claude, Herisau



Der Kantonsrat bestätigt die bisherigen Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter mit 60:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die KIS schlägt folgende Personen zur Wahl als neue Mitglieder des Kantonsgerichts vor:

- Schoch Martin, Rehetobel
- Zürcher Andreas, Stein

Gewählt als Mitglied des Kantonsgerichts ist mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Schoch Martin, Rehetobel.

Gewählt als Mitglied des Kantonsgerichts ist mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Zürcher Andreas, Stein.

Die KIS beantragt, den Präsidenten und die beiden Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichtes im Amt zu bestätigen.

- Gebert Pius, Teufen, als Präsident
- Nordin-Lüssi Caroline, Trogen, als Vizepräsidentin
- Rickenbacher-Omlin Zulema, Trogen, als Vizepräsidentin

Gewählt als Präsident des Kantonsgerichts ist mit 61:1 Stimmen ohne Enthaltungen: Gebert Pius, Teufen.

Gewählt als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts ist mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung: Nordin-Lüssi Caroline, Trogen.

Gewählt als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts ist mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung: Rickenbacher-Omlin Zulema, Trogen.

### 3. Interpellation der SVP-Fraktion; Ist der Kanton mit Blick auf die absehbare Energiemangellage gerüstet?

47

Am 21. Oktober 2022 reichte Kantonsrat Oertle, Herisau, namens der SVP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Landammann Biasotto beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

### 4. Personalgesetz, Teilrevision 2023 (Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub); 2. Lesung

48

Mit Bericht vom 29. November 2022 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für eine Teilrevision des Personalgesetzes (PG Rev 23) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. Januar 2023 beantragt die Kommission Finanzen (KF), dem Entwurf für eine Teilrevision des Personalgesetzes (PG Rev 23) in 2. Lesung zuzustimmen.

*Detailberatung.*

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die KF übereinstimmen und welche unbestritten sind, wird nicht abgestimmt.

#### Art. 42 Lohnfortzahlung bei Mutterschaft

<sup>2bis</sup> Muss das Kind während des Mutterschaftsurlaubs gemäss Abs. 2 während mindestens 14 Kalendertagen im Spital verweilen, verlängert sich die Lohnfortzahlung gemäss Abs. 2 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Kalendertage.

Der Regierungsrat stellt einen Haupt- und einen Eventualantrag zu Art. 42 Abs. 2<sup>bis</sup>:



*Hauptantrag*

<sup>2bis</sup> Muss das Kind unmittelbar nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital verweilen, verlängert sich die Lohnfortzahlung gemäss Abs. 2 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Kalendertage.

*Eventualantrag*

<sup>2bis</sup> Hat das Kind mindestens 14 Kalendertage im Spital verbracht, verlängert sich die Lohnfortzahlung gemäss Abs. 2 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Kalendertage.

Die KF unterstützt den Eventualantrag des Regierungsrates.

Der Hauptantrag wird mit 22:40 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Der Eventualantrag ist unbestritten und gilt somit als angenommen.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf der Teilrevision des Personalgesetzes in 2. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 30. Mai 2023, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

## 5. Volksschulgesetz, Totalrevision; 2. Lesung

49

Mit Bericht vom 27. September 2022 und Nachtrag vom 28. Februar 2023 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für ein Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. Februar 2023 beantragt die Kommission Bildung und Kultur (KBK), dem Entwurf für ein Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG) in 2. Lesung zuzustimmen.

*Detailberatung.*

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die KBK übereinstimmen und welche unbestritten sind, wird nicht abgestimmt.

### Art. 23 Verstärkte Massnahmen

<sup>3</sup> Über die erforderlichen Massnahmen entscheidet die zuständige kantonale Stelle auf der Grundlage eines standardisierten Abklärungsverfahrens. Sie erteilt die Kostengutsprache.

Kantonsrat Kunz, Rehetobel, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 23 Abs. 3:

<sup>3</sup> Über die erforderlichen Massnahmen entscheidet die zuständige kantonale Stelle auf der Grundlage eines standardisierten Abklärungsverfahrens. Sie erteilt die Kostengutsprache zeitnah.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 26:35 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

### Art. 28 Beurteilung und Promotion

<sup>1</sup> Die fachlichen Kompetenzen, der Stand der Lernentwicklung sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Lernenden werden regelmässig beurteilt.

Die KBK beantragt folgende Änderung von Art. 28 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie der Stand der Lernentwicklung der Lernenden werden regelmässig beurteilt.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KBK an. Da der Antrag der KBK auch aus dem Rat unbestritten ist, gilt er als stillschweigend angenommen.



#### **Art. 34 Mitwirkung im Schulbetrieb**

Kantonsrat Sonderegger, Herisau, und Kantonsrat Alder, Herisau, stellen den Antrag, Art. 34 mit einem 3. Absatz zu ergänzen:

<sup>3</sup> Gesundheitliche Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, insbesondere das Tragen von Masken, Testen, medizinische Untersuchungen und Impfungen, dürfen nicht ohne die Zustimmung der Erziehungsberechtigten angeordnet werden. Eine fehlende Zustimmung der Erziehungsberechtigten darf zu keinen Benachteiligungen führen.

Kantonsrat Koller, Teufen, stellt den Ordnungsantrag, dass Kantonsrat Sonderegger, Herisau, den Werbeflyer, welcher in dessen Brusttasche platziert und im Live-Stream sichtbar ist, entfernen solle.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 41:10 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Der Rat lehnt den Antrag Sonderegger/Alder mit 3:59 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

#### **Art. 46 Altersbedingte Ansprüche**

<sup>1</sup> Lehrpersonen haben nach Vollendung des 55. Altersjahres Anspruch auf eine Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit oder auf eine Lohnzulage.

<sup>2</sup> Der Kantonsrat regelt das Nähere.

Die KBK beantragt folgende Änderung von Art. 46:

<sup>1</sup> Lehrpersonen haben nach Vollendung des 55. Altersjahres Anspruch auf eine Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit im Umfang von 6.67 Prozent pro Schuljahr.

<sup>2</sup> Die Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit wird auf Beginn des nächsten Schuljahres gewährt.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KBK an.

Kantonsrat Kessler, Teufen, beantragt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Somit wird über die beiden Anträge abgestimmt.

Der Antrag der KBK wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Antrag KBK obsiegt mit 36:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

#### **Art. 53 Schulversuche und Projektbeiträge**

<sup>1</sup> Das Departement Bildung und Kultur kann Schulversuche für bestimmte Schulen oder Schulbereiche bewilligen und die Kosten ganz oder teilweise übernehmen. Die Schulversuche werden befristet und ausgewertet.  
[...]

Kantonrätin Wirth Barben, Speicher, stellt den Antrag, Art. 53 mit einem 4. Absatz zu ergänzen:

<sup>4</sup> Ein Schulversuch ist von einem externen Fachgremium zu bewilligen und dessen Resultate müssen durch externe Fachkollegen mitbeurteilt werden.

Infolge der Diskussion ändert Kantonrätin Wirth Barben, Speicher, ihren Antrag zu Art. 53 ab. Anstelle der Ergänzung mit einem 4. Absatz beantragt sie die Anpassung von Abs. 1:

<sup>1</sup> Das Departement Bildung und Kultur kann Schulversuche für bestimmte Schulen oder Schulbereiche bewilligen und die Kosten ganz oder teilweise übernehmen. Die Schulversuche werden durch ein externes Fachgremium mitbeurteilt.

Der Rat lehnt den Antrag Wirth Barben mit 2:60 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

#### **Art. 56 Privatunterricht**

<sup>2</sup> Die Erfüllung der Schulpflicht durch Privatunterricht wird bewilligt, wenn:

- a) die Voraussetzungen nach Art. 55 lit. a und b erfüllt sind;
- b) der Unterricht durch eine Lehrperson mit der erforderlichen Unterrichtsberechtigung erteilt wird;
- c) die soziale Integration der unterrichteten Lernenden gewährleistet ist.

Kantonsrat Steinhauer, Herisau, namens der Mitte/EVP-Fraktion, und Kantonsrat Welz, Trogen, namens der Fraktion FDP.Die Liberalen, beantragen folgende Änderung von Art. 56 Abs. 2 lit. b):

b) der Unterricht durch eine Lehrperson erteilt oder begleitet wird;

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktionen Mitte/EVP und FDP.Die Liberalen mit 41:21 Stimmen ohne Enthaltungen zu.



#### **Art. 64 Tagesstrukturen und Tagesschulen**

<sup>1</sup> Die Gemeinden stellen bedarfsgerechte, auf die üblichen Arbeitszeiten ausgerichtete Tagesstrukturen zur Verfügung, in denen Lernende über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden.

Kantonsrätin Jucker, Herisau, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 64 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Gemeinden stellen auf die üblichen Arbeitszeiten ausgerichtete Tagesstrukturen zur Verfügung, in denen Lernende über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 27:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

#### **Art. 68 (neu) Schulsozialarbeit**

Kantonrätin Wirth Barben, Speicher, stellt den Antrag, Art. 68 mit einem 3. Absatz zu ergänzen:

<sup>3</sup> Schulsozialarbeit ist als eigenständige Abteilung einer nicht der Schule angehörenden Organisation zu führen. Gemeinden können eine gemeinsame Schulsozialarbeit führen oder mittels Leistungsvereinbarung an schulexterne Dritte delegieren.

Der Rat lehnt den Antrag von Wirth Barben mit 9:52 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

#### **Art. 60 Abs. 1 Personalgesetz (bGS 142.21; Fremdänderung)**

<sup>1</sup> Die Arbeitszeit beträgt bei vollem Pensum:

[...]

b) für Lehrpersonen an kantonalen Schulen 1'940 Stunden (Netto-Gesamtarbeitszeit) pro Schuljahr, wobei der gleiche Anspruch auf altersbedingte Reduktion besteht wie für Lehrpersonen an der Volksschule.

Die KBK beantragt die Ablehnung der Fremdänderung und somit Beibehaltung des geltenden Rechts.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der KBK ab.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBK mit 35:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf für ein Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz) in 2. Lesung mit 55:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 30. Mai 2023, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

### **6. Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule**

50

Mit Bericht vom 16. November 2022 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. Februar 2023 beantragt die Kommission Bildung und Kultur (KBK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

#### *Detailberatung.*

In der 2. Lesung des Volksschulgesetzes (siehe Traktandum 5 dieser Sitzung) wurde der Antrag der KBK zu Art. 46 angenommen. Damit entfallen Art. 10 und die Fremdänderung zu Art. 18 Abs. 3<sup>bis</sup> Besoldungsverordnung (BVO). Diese beiden Artikel werden ohne Abstimmung gestrichen.



#### **Art. 5 Lehrpersonen mit abweichender Berufsqualifikation**

<sup>3</sup> Förderlehrpersonen ohne Masterabschluss in Schulischer Heilpädagogik oder gleichwertigen Abschluss haben Anspruch auf 95 Prozent des Jahreslohnes der Lohnkategorie II.

Kantonsrätin Bischof, Gais, beantragt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3 <sup>3</sup> Förderlehrpersonen ohne Masterabschluss in Schulischer Heilpädagogik oder gleichwertigen Abschluss haben Anspruch auf 90 Prozent des Jahreslohnes der Lohnkategorie II.

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen mit 37:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat der Totalrevision der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen mit 56:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

#### **7. Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme**

51

Mit Datum vom 23. Februar 2023 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle Kenntnis.

#### **8. Postulat der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität; Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme**

52

Mit Datum vom 8. November 2022 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat der Kommission Bau und Volkswirtschaft, Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 21. Dezember 2022 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 57:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

#### **9. Fragestunde**

53

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- neue Standorte für Windkraftanlagen;
- die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge;
- die Umsetzung der Pflegeinitiative und insbesondere die Umsetzung der Ausbildungsoffensive;
- Photovoltaik-Anlagen in der Landwirtschaftszone;
- die Festsetzung des Gewässerraums;
- die Anhörung der Gemeinden zur Anpassung der Sozialhilfeverordnung;
- die Radwegsicherheit;
- die Umstrukturierung im Amt für Volksschule und Sport;
- die Personalsituation im Amt für Volksschule und Sport.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr